



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmarr Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Kurshalten bei der Wärmewende: Keine GEG-Reform auf Kosten von Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Planungssicherheit!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die geplante Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Rahmen des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG) die deutschen Klimaziele verbindlich einhalten kann und sicherstellt, dass der Gebäudesektor seinen Beitrag zur CO₂-Minderung auch tatsächlich leistet,
- die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und darin insbesondere die Förderung klimafreundlicher Heizsysteme wie Wärmepumpen, Fernwärme und Biomasse mindestens auf dem aktuellen Niveau gesichert und langfristig erhalten bleibt,
- keine klimaneutralen Scheinlösungen und kein Greenwashing für fossile Erdgas- und Ölheizungen durch noch stärker preistreibende Ideen wie die einer „Bio-Treppe“ oder einer Grüngasquote umgesetzt werden,
- ein verbindlicher und wirksamer Mieterschutz ins Gesetz aufgenommen wird, der effektiv vor übermäßigen Heizkostensteigerungen durch fossil betriebene Heizsysteme mit künftig stetig steigenden Brennstoffkosten in Mietobjekten schützt,
- die Interessen des Handwerks und der Energiebranche durch Planungssicherheit, d. h. klare langfristig verlässliche Rahmenbedingungen, gewahrt bleiben,
- ausreichende Mengen grüner Gase und von grünem Wasserstoff zuvorderst für die klimaneutrale Transformation der energieintensiven Industrie sichergestellt werden,
- die Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) in nationales Recht rechtssicher erfolgt, sodass keine Vertragsverletzungsverfahren oder Klagen riskiert werden.

Begründung:

Am 24. Februar 2026 wurde auf Bundesebene ein Eckpunktepapier für ein neues GMG vorgelegt, das das aktuelle GEG und seine bewährte 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Pflicht beim Einbau neuer Heizsysteme abschaffen will. Stattdessen soll auf eine sog. Bio-Treppe mit zunächst nur zehn Prozent klimafreundlichen Brennstoffen ab 2029 sowie eine Grüngasquote von einem Prozent ab 2028 eingesetzt werden.

Das ist klimapolitisch fatal: Das Öko-Institut beziffert, dass die bisherige GEG-Regelung jährlich rund zehn Millionen Tonnen CO₂ einspart, während die neue Grüngasquote bis 2030 kumuliert lediglich zwei Millionen Tonnen bringen könnte. Zugleich handelt es sich bei der Bio-Treppe um eine klimaneutrale Scheinlösung, denn Deutschland produziert derzeit kaum ein Prozent seines Gasbedarfs als Biomethan – der weitaus größte Teil davon fließt in die Stromerzeugung, nicht in den Wärmemarkt.

Ferner kosten E-Fuels derzeit mehr als das Doppelte von fossilem Heizöl und werden aufgrund ihrer hohen Ineffizienz bei Herstellung und Verbrauch auch immer deutlich teurer im Betrieb als beispielsweise Wärmepumpen sein. Wer heute eine neue Gasheizung einbaut, wird sie in den nächsten 20 Jahren fossil betreiben – mit stetig steigendem CO₂-Preis.

Über die Art des Heizsystems entscheidet immer der Hauseigentümer, in vermieteten Gebäuden werden die Betriebskosten dann aber von den Mieterinnen und Mietern getragen. Eine Prognos-Studie beziffert die jährlichen Mehrbelastungen für einkommensschwache Haushalte durch eine Grüngasquote ab 2029 auf rund 100 Euro – und das noch ohne steigende CO₂-Preise. Ein wirksamer gesetzlicher Mieterschutz fehlt im Eckpunktepapier bisher völlig.

Hinzu kommt: Handwerk und Energiebranche haben in den vergangenen Jahren erheblich in die eigene Weiterbildung, entsprechende Beratungsangebote und klimafreundliche Technologien investiert – sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, keine erneuten Kurswechsel.

Auch die energieintensive Industrie warnt ausdrücklich vor der Einführung von Bio-Treppe und Grüngasquote. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) befürchtet, dass der zusätzliche Verbrauch im Gebäudesektor von jetzt schon knappen grünen Gasen diese dringend benötigten Ressourcen weiter verknappen und verteuern wird und damit letztlich die klimaneutrale Transformation der Industrie gefährden bzw. massiv verzögern könnte.

Schließlich riskiert Deutschland mit einer unvollständigen oder rechtswidrigen Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren. Danach müssen Neubauten bei öffentlichen Gebäuden bereits ab 2028 und private ab 2030 klimaneutral beheizt werden. Eine Erdgasheizung mit um die 10 Prozent Grüngasbeimischung im Jahr 2030 würde dieses Ziel deutlich verfehlen.